Basel, den 12. Dezember 1925 XXV. Jahrgang / No. 50

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

**Inhalt:** Führende Gedanken. — Oekonomie und Vergeudung. — Zur Frage der Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien. — Léon Bourgeois und die soziale Solidarität. — Rasche konsumgenossenschaftliche Entwicklung. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Zolleinnahmen. — Genossenschaftliches Bildungswesen: Kreis VIII. — Bewegung des Auslandes: Schweden. Grossbritannien. — Aus unserer Bewegung: Disentis. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 4. Dezember 1925.

## Führende Gedanken

### Von der sittlichen Grundlage der Genossenschaft.

I.

Von der Wiege an begleitet die Menschheit und den einzelnen Menschen der Heisshunger nach dem Glück. Nichts aber ist schwerer als der Weg zum Glücke. In einer seiner tiefsten Wirkungen schildert der grosse spanische Dichter Calderon de la Barca, wie sich der Prinzessin Menschheit, als sie ihren Dornenweg aus dem Garten Eden in die Welt der Arbeit und Sorge antritt, die ratio, die Klugheit der Vernunft, als Stab und Stütze anbietet: die Gestaltung ihres Lebensweges ist davon abhängig, ob sie dieses Angebot, das auf Geheiss der nicht dauernd grollenden Gottheit erfolgt, annimmt oder ablehnt. Wie hat sich die Menschheit entschieden? Die Antwort geben wir tagtäglich selbst: reden wir nicht immer wieder leidvoll von der Tragödie der Zerfleischung und Selbstzerfleischung, die uns zur Verzweiflung treibt? Und all das ist doch nur der Ausfluss dessen, was die Menschen den Willen zum Leben nennen, die Anspannung aller Fasern im Kampfe ums Dasein!...

Der Wille zum Leben! Sein Kennzeichen sind grässlichste Szenen fortgesetzter Verzweiflung. Der Wille zum Leben — und er ist doch nur ein — allerdings verfehlter — Ausdruck des Glücksstrebens der Menschen! Darum ist es sittliche Tat, das Glücksstreben nicht auf einen verderbenbringenden Willen zum Leben, dem Daseinskampf, sondern auf der Klugheit des Masshaltens aufzubauen. Und solche Absicht liegt der Genossenschaft, auch der Konsumgenossenschaft, der Idee nach zugrunde. Oder ist es nicht so, dass sie Eindämmung jenes in seinen Folgen entsetzenverbreitenden Kampfes ums Dasein will? Ist es nicht Klugheit, auch unter den so unendlich erweiterten Verhältnissen der heutigen Zeit, ja, gerade unter diesen erweiterten Verhältnissen die natürlichen Beziehungen zwischen den Erzeugern und den Verbrauchern wiederherzustellen? Ist das nicht Abbau an der einzig richtigen Stelle, an der Stelle nämlich, um die von jeher Wucher und Notausbeutung ihr üppiges Gerank geschlungen haben? Und ist es nicht die Klugheit der Sittlichkeit, in der die Wiederaufstellung des Ideals einer wirklichen Bedarfsdeckung die Schmarotzer am Volkskörper abzustossen, ihnen den Boden für ihr geiles Ueppigwerden zu entziehen?

Aus der Bescheidenheit des Glücks, das in diesem verengten Spielraum aus Ueberlegung und Tat des Einzelnen und der Gesamtheit erwachsen kann, kann allein wieder entspriessen, was wir heute am meisten vermissen: die Ehrfurcht. Die Ehrfurcht vor heiligen und erhabenen Werten, die Ehrfurcht insbesondere vor dem Leben, der der sog. Wille zum Leben von Grund auf feindlich gesinnt ist.

*Prof. Dr. Th. Brauer.* Aus: Der Gemeinschaft Werden.

## Oekonomie und Vergeudung.

Von Professor *Ferdinand Tönnies*, Kiel.

Im Frankfurter Handelsblatt (Abendblatt der «Frankfurter Zeitung» vom 19. September 1925) findet sich eine interessante Erörterung über rationelle Kapitalverteilung, die an Aeusserungen eines Herrn Wassermann auf dem letzten Bankiertage anknüpft. Herr Wassermann hatte offen eingeräumt, dass das Bankgewerbe in der Kreditverteilung — diese sei ja die Form, in der das verfügbare Kapital an die Wirtschaft verteilt werde — grosse Fehler gemacht habe. Der Bankier habe die Aufgabe, den Kredit an die Stellen zu lenken, wo er den grössten Nutzeffekt erbringe: nicht für den Bankier, sondern für die Wirtschaft. Der Kritiker stellt die Frage, wieweit die Banken bei dem herrschenden System dazu fähig seien, selbst wenn man sich Bankiers «von klarem, volkswirtschaftlichen Blick und derjenigen ethischen Einstellung», die das Gesamtinteresse vor dem Einzelinteresse zu pflegen bereit sei, vorstelle.

Nicht für alle Kapitalaufwendungen dürfe man die Banken verantwortlich machen; es gebe ja auch Selbstversorger mit Kapital. Ebenso verhalte es sich mit dem Teil des Kapitalreservoirs, der in der öffentlichen Hand durch Steuerüberschüsse vom Reich, Ländern und Gemeinden (in Deutschland) gebildet

werde. Immer bleibe der Anteil der Banken an der Kapitalverteilung gross genug. Und es komme da, selbst bei dem redlichsten Willen zu volkswirtschaftlicher Verteilung, selbst wenn dieser das Sonderinteresse an Gewinnchancen «und die manchmal noch stärker wirkenden persönlichen Beziehungen» noch übertrumpfe, dennoch leicht zu einer systemlosen Häufung vieler als Einzelerscheinung einwandfreier Dispositionen, wie sie z. B. vor dem Kriege zur Hypertrophie (Ueberfütterung) der Margarinefabrikation und der Kaliindustrie vorlagen. Der Verfasser dieser Betrachtung meint, es sei notwendig, die Einblicke in die Bewegung des Kapitalstromes über die eigenen Institute hinaus zu erweitern. Die schon bestehenden Organisationen der Banken könnte man zu Mittelpunkten der Sammlung und des Austausches der Daten werden lassen, aus denen die Richtung jenes Stromes in den Formen der Kreditgewährung und der Emissionen jeweilig in ihrer Gesamtheit zu überblicken wäre. Es könne etwa auch von den Banken der Antrieb zu Produktionsstatistiken ausgehen, die rasch hergestellt und rasch veröffentlicht werden müssten, und eine periodische amtliche Aufnahme müsse alsdann die Produktionskapazität erfassen können. Es liege im Interesse der Banken selber, diese ihre volkswirtschaftliche Funktion der Lenkung des Kapitalstromes besser als bisher zu erfüllen.

Ob diese interessante Anregung nennenswerte Wirkungen haben wird, bleibe hier dahingestellt. Bankiers sind Geschäftsleute, und Banken sind Unternehmungen, dazu bestimmt möglichst hohen und möglichst sicheren Gewinn zu erzielen. Man kann nicht sagen, dass diese ihre Absicht schlechthin unverträglich ist mit der Auffassung ihres Berufes als einer volkswirtschaftlichen Aufgabe, der sogar eine ethische Motivierung zugeschrieben wird, aber der Widerspruch ist offenbar vorhanden, und wie jeder Geschäftsmann, so wird auch der Bankier in der Regel finden, dass in der Volkswirtschaft alles aufs beste stehe, wenn er viel Geld verdient.

Die Bedeutung des Aufsatzes liegt darin, dass er den inneren Zusammenhang der heutigen Volkswirtschaft in einer Weise blosslegt, die nicht geeignet ist, deren Ansehen zu erhöhen. Es ist die Tatsache gemeint, die als Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise oft angeklagt wurde. Es ist Tatsache, dass die Gewinnchancen einer Kapitalverwendung schlechthin entscheidend wirken für ihre Ausdehnung, und dass diese Chancen zum guten Teile bedingt sind durch die Einfalt und Torheit, durch die Genusssucht und Lasterhaftigkeit eines grossen Teiles der Konsumenten; bedingt ferner durch die Geschicklichkeit und Dreistigkeit, womit Produzenten und Händler auf diese Schwächen und Fehler des Publikums spekulieren und sie durch die Reklame immer von neuem anzustacheln verstehen, — welche eben darum zu einem Ungeheuer angewachsen ist. Eine amtliche Produktionsstatistik, die neulich auch der Kongress der freien Gewerkschaften in Breslau gefordert hat, würde auch darüber Licht verbreiten, wenn sie so ausgebaut würde, dass man aus ihr auch die Verwendung der produzierten Güter deutlich zu erkennen vermöchte, was bisher nur in ungenügender Weise möglich ist. (Eine gute Uebersicht über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet in Deutschland und im Auslande, besonders in den Vereinigten Staaten bringt eine Abhandlung von Dr. Hans Arons in der Zeitschrift «Die Arbeit» vom 15. Oktober.)

Ich habe vor mehr als zwei Jahren, als in der «Sozialen Praxis» die Frage der Sozialreform eifrig erörtert wurde, geschrieben: «Es ist nicht so gleichgültig, wie es (oft) stillschweigend vorausgesetzt wird, auf welche Gegenstände die Produktion sich bezieht: ob etwa mehr Automobile gebaut werden oder mehr Getreide gebaut wird, ob Bankgebäude gebaut werden oder Wohnhäuser, ob künstlicher Dünger oder ob Medikamente (gemeint waren jene Patentmedizinen, an deren Heilkraft diejenigen, die niemals alle werden, glauben oder zu glauben durch Dutzende von Zeugnissen veranlasst werden), ob Waren, die im Auslande seidene Gewänder und Parfümerien für die Frauen und Töchter der berufenen neuen Reichen, Liköre und Weine für diese Glücksritter selber kaufen oder bezahlen sollen, oder ob Güter die — sei es im Inlande oder im Auslande — notwendig sind, die Arbeitsfähigkeit von Familienvätern und Müttern und das Leben ihrer Kinder zu erhalten.» In Wahrheit konnte die Anarchie und damit verbundene Sinnlosigkeit der Produktionsweise, deren wesentlichen Zweck der Kapitalgewinn ist, nicht besser illustriert werden, als durch die Erfahrungen dieser letzten Jahre, da der allgemeinen Verarmung und steigenden Not nach wie vor ein ungeheurer Prunk und Luxuskonsum gegenüberstand und auch heute noch immer grössere Ausdehnung gewinnt. Das Prinzip dieser Produktionsweise, Bedürfnisse — nicht schon vorhandene zu befriedigen, sondern — anzustacheln, zu reizen, hervorzurufen, eben des erstrebten Gewinns halber, wirkt heute auf den unbefangenen Zuschauer wie eine Verhöhnung des normalen, des gesunden Menschenverstandes. Es ist in der Tat nicht auf verständige d. h. wirtschaftlich denkende Menschen berechnet, sondern auf Toren und — nur allzu sehr — auf Törinnen, die durch eine glänzende Auslage sich bestechen, durch einen faden Schimmer der Ware sich blenden lassen.

Auch in Amerika, das nicht die heillosen Zerstörungen seines Wohlstandes erlitten hat, vielmehr eine ungeheure Bereicherung daraus zieht, sind denkende Beobachter auf das Widersinnige der herrschenden und immer mehr sich ausbreitenden Methoden aufmerksam geworden, die auch seine 110 Millionen Einwohner anwenden, um zu dem Ziele zu gelangen, das sich etwa als eine vernünftige Volkswirtschaft mit angemessener Verteilung der Güter und richtiger Benutzung der produktiven Kräfte beschreiben liesse. In der Wochenschrift «The New Republic» erschien während der letzten Monate eine Reihe von Artikeln unter dem gemeinsamen Titel «Die Tragödie der Vergeudung», deren Verfasser Herr Stuart Chase mit allem Ernste den Finger in die Wunde legt. Seine Darstellung ist gesättigt mit Ziffern und Berechnungen. Er versucht den Umfang der vergeudeten menschlichen Produktivkraft in den Vereinigten Staaten, zu schätzen. Als solche rechnet er: 1. alles was zur Herstellung von Uebeln anstatt von Gütern (illth anstatt wealth) dient. 2. die infolge von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und anderen durch die Abhängigkeit vom Markte gegebenen Ursachen brachliegende Arbeitskraft. 3. und 4. die Verschwendung von Arbeitskraft durch die herrschenden Weisen der Produktion und der Verteilung. Er glaubt es verantworten zu können, diese gesamte Verwüstung auf mindestens die Hälfte der in den Vereinigten Staaten vorhandenen erwachsenen und arbeitsfähigen Volksmenge, d. h. ihrer Arbeitsfähigkeit, zu schätzen. Mögen wir über diese Schätzung wie immer denken, gewiss bleibt, dass die unsinnige und üble Verwendung von Arbeitskraft enorm ist.

Eine besondere Betrachtung widmet der Verfasser den Vergeudungen der Reklame. Zwar sei die Menschenkraft, die mittelbar und unmittelbar da-

für aufgewandt werde, nicht so massenhaft wie in gewissen anderen Formen wüster Konsumtionen, aber ihre Bedeutung nehme besondere Aufmerksamkeit in Anspruch, schon weil es sich dabei gar nicht um ein überhaupt verbrauchbares Produkt handle, sondern um eine blosse Dienstleistung, die in die Kosten des Verbrauches eingehe — ob das Produkt Seife oder Wäsche, Automobile oder Abführpillen seien. Er beruft sich auf die Schätzungen, die vor einiger Zeit im «Atlantic Monthly» erschienen sind, also in einer weitverbreiteten und angesehenen Zeitschrift — folgende Summen wurden dort angegeben (in Millionen Dollars):

| | |
|---|---|
| Annoncen in Zeitungen | 600 |
| direkte Reklame (persönliche Offerten, Prospekte usw.) | 300 |
| in litterarischen Zeitschriften | 150 |
| in gewerblichen Zeitungen | 70 |
| in landwirtschaftlichen Zeitungen | 27 |
| Litfassäulen | 30 |
| Schaufenster | 20 |
| alle übrigen Arten | 87 |
| insgesamt jährlich Mill. Doll. | 1284 |

= etwa 5,4 Milliarden Goldmark oder 6,6 Milliarden Schweizerfranken.

Er schildert die Arbeit, die diesem Zwecke diene und die volle Arbeitskraft (zum guten Teile geistiger Art) von 600,000 Menschen jährlich in Anspruch nähme. Wenn man sie aus einem Flugzeug beobachtete, so würde man finden, dass sie sich aus dem rastlosen Fleiss unzähliger Maschinenschreiber, Handlungsreisender, Zeichner, Drucker, Setzer, Papiermacher, chemischer Arbeiter, Holzfäller, Eisenbahnarbeiter, Elektriker, Lithographen, Anstreicher, Holzarbeiter, Postgehilfen, Briefträger, Telephonistinnen, Telegraphisten, Buchhaltern usw. usw. zusammensetze — zu welchem Zwecke? Hauptsächlich um Kaufkraft, die bisher in die Richtung A gehe, in die Richtung B zu bringen. «Sie (die Reklame) wirkt, dass die Leute aufhören, Joggs-Seife zu kaufen und anfangen, lieber Bogg's zu kaufen.» Er zitiert eine Bemerkung, die jemand zu einer der grossen New-Yorker Agenturen gemacht habe: «Blank ist im Besitze des Marktes, unsere Aufgabe ist also, ihm den Markt zu nehmen». Etwa 10% des Aufwandes für Reklame habe einen Sinn. Im übrigen handle es sich eben um Konkurrenzkämpfe, bei denen keineswegs der Sieg des Besseren wahrscheinlich sei und oft nur eine minderwertige oder wertlose Sache durch eine ebenso minderwertige oder wertlose verdrängt werde.

Der Verfasser bekennt, dass er keinen sicheren Weg wisse, der aus diesem Labyrinth der modernen Gesellschaft hinausführe. Die meisten Projekte, die entworfen würden, um diesen Weg zu betreten, seien das Papier nicht wert, worauf sie gedruckt werden, indessen weist er mit Genugtuung auf die genossenschaftliche Bewegung hin, die einen stetigen Fortschritt gegen die Vergeudungen in der Verteilung der Güter bedeute, — zumal in Europa, fügt er hinzu, indem er sich bewusst ist, dass die Bewegung in den V. St. noch auffallend schwach ist: ein Fortschritt ist aber unverkennbar, und dieser einsichtige Autor wäre wohl berufen, seinerseits ihn zu fördern. Er rühmt auch die allgemeine Arbeiterbewegung, die ihr Verlangen nach vermehrter industrieller Demokratie an die Erkenntnis anknüpfe, dass nur die Minderung der Vergeudung die allgemeine Lebenshaltung zu erhöhen vermöge. Er rühmt auch das System Fords als das des Ingenieurgeschäftsmannes gegenüber dem absoluten kapitalistischen Prinzip, wie es Gary vertrete. Am meisten aber erwartet er von der Wissenschaft, und zwar vorzugsweise von der des Ingenieurs.

Wir dürfen hinzusetzen, dass auch die Sozialwissenschaft berufen ist, Bahn zu brechen für eine mehr ökonomische Gesellschaft. Ihr vor allem liegt es ob, den Gedanken der Genossenschaft zu pflegen und für die Erkenntnis seines Wertes zu wirken. Wenn dieser Gedanke in Amerika heute noch schwach ist, so beweist dies nicht, dass er nicht morgen und übermorgen stark sein wird, wenn wir etwa die Tage des sozialen Lebens gleich Jahrzehnten setzen. Und es ist zu erwarten, dass der Amerikaner, wenn er einmal von dem Werte, ja der

V
S K
Dank unserem auswahlreichen Schriftenmaterial und maschinellen Einrichtungen sind wir in der Lage, den Verbandsvereinen und Vorständen
Druckarbeiten
aller Art in sauberer und guter Ausführung, innert kürzester Frist bei zivilen Preisen liefern zu können wie: Anteil-Scheine und Obligationen, Formulare jeder Art, Memoranden, Briefbogen und Kuverts, Mitgliederkarten, Depositenbüchlein, Einkaufs-Büchlein, Männerkarten Jahresberichte u. Statuten

inneren Notwendigkeit und dem hohen Sinne einer Umstellung des ganzen Produktionswesens oder doch eines grossen Teiles auf die Bedürfnisse der Verbraucher ein vernünftiges und gesundes Leben zu führen, anstatt auf die Bedürfnisse und den Wetteifer der Kapitalisten gewinnreiche Geschäfte zu machen — ich sage, wenn einmal diese Erkenntnis als Volksüberzeugung Wurzeln geschlagen hat, so werden die Amerikaner mit einer Energie dieser Idee sich bemächtigen, die uns Europäer leicht beschämen möchte. Sie werden dann nicht so töricht sein, als Arbeiter in genossenschaftlichen Betrieben Ansprüche zu erheben, die angesichts der Lebensbedingungen eines solchen Betriebes sinnlos sind; sie werden nicht sich weigern, den Forderungen, die aus der wirtschaftlichen Ausnutzung des Maschinenparks sich ergeben, gerecht zu werden, wenn dabei eine angemessene Rücksicht genommen wird auf die schonsame Behandlung und Pflege der Arbeitskraft; sie werden nicht so töricht sein, in der Leitung eines Betriebes, dessen Miteigentümer sie selber sind oder mit geringen Opfern werden können, einen neuen Kapitalisten zu erblicken und einem

solchen Verhältnisse etwa gar von Ausbeutung zu reden. Vor allen Einfältigkeiten dieser Art wird ihr gesundes Gefühl, ihr praktischer Geist und ihr entschlossener Wille sie bewahren.

Mit Variation eines altbekannten Ausspruchs — er rührte von F. Lassalle her — kann man sagen (und was hier mitgeteilt wurde, mag als ein Vorspiel dazu klingen): mit Amerika wird die Bewegung unwiderstehlich. Bis jetzt aber ist es eine Frucht unserer alten Kultur, dass wir in dieser Hinsicht noch den Amerikanern weit voraus sind. Was uns fehlt, ist eben die Tatkraft und Emsigkeit im Geiste einer richtigen Erkenntnis zu wirken und zu handeln. Es liegt an uns, ob wir ehe der Amerikaner des genossenschaftlichen Gedankens sich bemächtigt, diesem zu einem grossen Triumphe verhelfen wollen.

## Zur Frage der Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien.

In der letzten Sitzung des Ausschusses des Schweiz. Gewerkschaftsbundes wurde folgende Resolution angenommen:

«Die Sitzung des Ausschusses des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, abgehalten am 1. Dezember 1925 im Volkshaus in Olten, nach Anhörung des Berichtes des Bundeskomitees und gewalteter Diskussion, nimmt davon Kenntnis, dass die 7. internationale Arbeitskonferenz, abgehalten 1925 in Genf, mit 81 gegen 26 Stimmen einem internationalen Uebereinkommen betreffend die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien die Zustimmung erteilte.

Die Sitzung nimmt ferner Kenntnis von der Forderung der gewerkschaftlich organisierten Bäcker des V. H. T. L. auf Ratifizierung dieses Uebereinkommens durch die gesetzgebenden Bundesbehörden der schweizerischen Eidgenossenschaft.

In Anlehnung an den Beschluss des ordentlichen Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1924 in Lausanne, versicherte der Ausschuss den Bäckereiarbeitern die Unterstützung im Kampfe um die Durchführung ihrer gerechten Forderung.

Der Ausschuss bedauert und verurteilt das Verhalten der Leitung des V. S. K. in dieser Angelegenheit, das den reaktionären Bäckermeistern wichtige Waffen zur Bekämpfung der gesetzlichen Beseitigung der Nachtarbeit bietet.

Der Ausschuss beauftragt das Bundeskomitee, mit den in Frage kommenden politischen und wirtschaftlichen Organisationen unverzüglich in Verbindung zu treten, damit beim Bundesrat die Ratifikation des internationalen Uebereinkommens gefordert und unterstützt wird.»

Diese Resolution des Ausschusses des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat ihre Richtigstellung zum Voraus erhalten durch die meistens an Einstimmigkeit grenzenden Beschlüsse der Kreiskonferenzen. Es ist bei diesen Gelegenheiten deutlich genug dargelegt worden, warum für die Bäckereien der Konsumvereine ein schablonenhaftes Nachtbackverbot nicht akzeptiert werden kann. Nun wird es aber, so lange die Frage dauert, immer wieder so dargestellt werden, als sei die Leitung des V. S. K. aus purer Leichtfertigkeit bereit, den reaktionären Bäckermeistern Waffen zu liefern. Die Wahrheit steht hier so ziemlich beim Gegenteil: Den Konsumvereinsbäckereien soll die Existenzmöglichkeit und Leistungsfähigkeit gesichert bleiben. Dieser Meinung müssen, wie sich in den Herbstkreiskonferenzen zeigte, Genossenschafter aus allen Parteilagern sein, weil sie eben nicht wollen, dass für die Brotbereitung und den Brotkonsum einzig noch die («reaktionären») Bäckermeister massgebend sind.

## Léon Bourgeois und die soziale Solidarität.

(Von *Daudé-Bancel*, Paris.)

Knapp drei Wochen vor Unterzeichnung des Paktes von Locarno, der in seinen Rückwirkungen auf das erstrebte Gleichgewicht in der Welt zu den weitgehendsten Hoffnungen berechtigt, am 29. September dieses Jahres, ist Léon Bourgeois, einer der Schöpfer des Friedens durch das Recht und ein Vorkämpfer der sozialen Solidarität, in Paris gestorben, wo er im Jahre 1851 geboren worden war.

Léon Bourgeois amtete als Präsident der Kammer und des Senats; er war Präsident des Ministerrats, bekleidete sechsmal einen Ministerposten und es lag nur an ihm, selbst Präsident der Republik zu werden — eine Ehre, auf die er aus Bescheidenheit und Bedürfnis nach Ruhe verzichtete.

Während die meisten politischen Führer sich von ihrer sozialen Propagandatätigkeit, der sie nicht selten ihre Popularität verdankten, abwenden, hat Léon Bourgeois im Gegenteil, nachdem er einmal die Macht in Händen hatte, seine beste Kraft für die Förderung der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge eingesetzt. Er widmete sein Leben der solidarischen Propaganda und Aktion, bemühte sich um die Sicherung des internationalen Friedens durch Einführung des Schiedsgerichtsverfahrens und machte sich verdient um die soziale Hygiene.

### Die soziale Solidarität.

Léon Bourgeois war ein hervorragender Philosoph des sozialen Solidarismus.

Sein erstes Buch, das sich mit sozialen Fragen beschäftigt, ist betitelt: «Solidarité» (Verlag Colin, Paris). Ihm folgte der «Versuch einer Philosophie der Solidarität», ein Kollektivwerk, das er mit Croiset, Darlu, Rauh, Buisson, Gide, Xavier Léon, La Fontaine und Bontroux zusammen bei Alcan in Paris erscheinen liess. Ein weiteres Kollektivwerk: «Applications pratiques de la solidarité» erschien (gleichfalls bei Alcan) unter Mitarbeit von Budin, Gide, Monod, Paulet, Robin, Siegfried und Brouardel. In den Jahren 1914 und 1919 wurden vom Verleger Charpentier zwei Bände des Verfassers über die «Philosophie de la Prévoyance sociale, Théorie et Pratique» (Philosophie der sozialen Fürsorge, Theorie und Praxis) veröffentlicht.

Im Verlaufe seiner langen Karriere hat Léon Bourgeois mehr als hundert Vorträge über das Problem der sozialen Hygiene und seine Lösung gehalten. Mit unermüdlichem Eifer widmete er sich der Erziehung der Arbeiter, die nach ihm schon nach Beendigung der Primarschule einsetzen sollte, damit die Arbeiter befähigt würden, sich im Leben zu behaupten. Er war der glänzendste und aktivste Anwalt des Solidarismus, wie er vermittelst zahlreicher Organisationen, wie z. B. den Erziehungsverbänden, Unterstützungskassen und Wohltätigkeitsvereinen, Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Arbeitslosigkeit, der Wohnungsnot, des Alkoholismus

etc. gefördert und praktiziert wurde. Er hat mitgewirkt bei der Gründung von Gewerkschaften, Krankenkassen, Genossenschaften, Altersasylen, Polikliniken und Sanatorien; er trat mit einem Wort für jeden sozialen Fortschritt in die Schranke. Und er tat es nicht nur auf nationalem, sondern auch auf internationalem Boden. Er war es, der anlässlich der Genter internationalen Ausstellung in glänzender Weise ein Programm internationaler Fürsorgetätigkeit entwickelte.

### Auf dem Wege zur sozialen Solidarität.

Léon Bourgeois war einer der anerkanntesten Theoretiker der sozialen Solidarität. Wie kam dieser Staatsmann, dieser gelehrte Philosoph und Soziolog zu seiner Philosophie?

Zur Zeit als er die politische Bühne betrat, hatte er zwischen mehreren sozialen Theorien zu wählen, die damals bei der öffentlichen Meinung in Gunst standen.

Da war einmal die orthodoxe Schule, die sich sehr gut mit dem Prinzip der freien Konkurrenz abzufinden wusste. Aus der freien Konkurrenz aber erwuchs jener wilde Interessenstreit, in welchem der Staat nicht immer mit jener Festigkeit intervenierte, die nötig gewesen wäre, um die Auswüchse jenes Kampfes und die Anmassungen der wirtschaftlich Starken, die in der Wahl der Mittel nicht immer die gewissenhaftesten Elemente sind, zu bemeistern. Eine solche Theorie konnte für den feinempfindenden, zartbesaiteten Léon Bourgeois keine Anziehungskraft besitzen.

Anderseits konnte er sich auch nicht zum Kommunismus oder zum orthodoxen Kollektivismus bekennen, denn, wie er sich eines Tages Georges Renard gegenüber äusserte (der ihn über seine sozialen Ideen, seinen sehr eklektischen «Sozialismus» befragte), erschien ihm das individuelle Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln als die «Fortsetzung und Garantie der individuellen Freiheit schlechthin». (Antwort an Georges Renard im «Essai d'une Philosophie de la Solidarité.»)

Noch weniger Sympathien brachte er für den Staatssozialismus auf, dessen autoritäres Gebaren ihn, den ausgesprochenen Liberalen, anwiderte.

Da er somit weder Parteigänger der orthodoxen Schule, noch Anhänger des Kollektivismus oder Kommunismus sein konnte, noch sich dem Staatssozialismus anzuschliessen vermochte, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem System der sozialen Solidarität zuzuwenden, das damals, als er die Arena des öffentlichen Lebens betrat, eben in seinen Umrissen erkennbar wurde. In jene Zeit fällt nämlich der Genossenschaftskongress von 1889, auf welchem Charles Gide jene bedeutsame Rede hielt, in der er das Aufkommen der «Genossenschaftsrepublik» vorhersagte. Einige Jahre später (1893) verbreitete sich Gide in einer anerkennenswerten Rede über die neue Schule, oder die Schule der Solidarität (Ecole de la Solidarité).

Von jenem Zeitpunkt an bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts sahen sich viele politische Führer und Soziologen nach einer sozialen Doktrin um, die sich ebensosehr von der blossen christlichen Barmherzigkeitslehre und den Brüderlichkeitsbeteuerungen der noch aus der Jahrhundertmitte stammenden «alten Republikaner» als auch vom Sozialismus unterschiede. Der soziale Solidarismus war ganz dazu angetan, ihren Durst nach sozialer Gerechtigkeit zu stillen, ohne sie zu nahe an den «Abgrund der sozialen Revolution» zu führen.

### Die soziale Solidarität.

Welches ist nun die These Léon Bourgeois? Die Menschen sind auf der Erde geboren. Sie leben da miteinander und lieben sich mehr oder weniger. Welcher Art aber immer ihre Gefühle sein mögen, sie leben in enger Abhängigkeit von einander, die zu leugnen weder klug noch wissenschaftlich wäre. Da sie auf einander angewiesen sind, haben sie unbestreitbar ein persönliches Interesse, sich gegenseitig zu verpflichten, anstatt einander zu befehden.

Sie können das tun durch die Praktizierung der christlichen Barmherzigkeit, die sicherlich einer edlen Gesinnung entspringt. Doch beruht eine solche Wohltätigkeitsübung nicht auf gegenseitiger Vereinbarung. Sie kann der Gleichgültigkeit oder Vernachlässigung anheimfallen. Und dann ist zu sagen, dass der Verpflichtete nicht frei ist. Es gilt also, wenn man die Unabhängigkeit jedes Einzelnen respektieren will, die Barmherzigkeit durch ein anderes Moment zu ersetzen, welches, der Solidarität aller menschlichen Wesen Rechnung tragend, das Verlangen nach egalitärer Gerechtigkeit, das allen Menschenherzen gemeinsam ist, zu stillen vermag.

Also Solidarität in allen Handlungen des Lebens. Und zwar eine Solidarität, die sich der Rechte und Pflichten aller und jedes Einzelnen bewusst ist. Ein wahrhafter Bürger wird verstehen, was er der Arbeit vergangener Generationen und der gegenwärtigen Generation verdankt. (Siehe Goethes Anschauungen über diesen Gegenstand.) Und wenn er das begriffen hat, wird er fröhlichen Herzens gegen andere, besonders gegen die Klasse der Enterbten jene Verpflichtungen erfüllen, die jeder von uns mit seinem Eintritt ins Erdendasein auf sich genommen hat — wie Auguste Comte das so trefflich darlegte.

Aber, wird man einwenden, wenn nun gewisse Leute sich hartnäckig ihrer sozialen Pflicht entziehen? Wenn sie dem Verlangen nach sozialer Gerechtigkeit kein Ohr leihen? Wer wird sie dann zur Pflichterfüllung anhalten?

Auf diese Einwendungen hat Léon Bourgeois wie folgt geantwortet: «Es handelt sich hier um das ganze Problem der sozialen Gesetzgebung», da «die Befreiung des Menschen mit der Abtragung seiner sozialen Schuld beginnt». (Solidarité, pag. 199 u. 195.)

Von diesem Solidaritätsprinzip ausgehend, hat Léon Bourgeois alle praktisch tätigen Kräfte der sozialen Emanzipation, wie sie sich in den Gewerkschaften Krankenkassen, Genossenschaften etc. betätigen, ermutigt und unterstützt.

Nachdem er zur Macht gelangt war, hat er nach bestem Können das Genossenschaftswesen gefördert. Und als nach einer heftigen Kampagne der Händler gegen die Genossenschaften in den Jahren 1895 bis 1900 ein Teil der Beamten deswegen schikaniert wurde, weil sie als Vorstandsmitglieder in Konsumvereinen amteten, liess ihnen Léon Bourgeois gegenüber andern Beamten und Politikern, die ihnen übel gesinnt waren, seinen Schutz angedeihen.

Léon Bourgeois hatte sich zu Charles Gides République Coopérative bekannt. (Siehe: La Solidarité; les Applications sociales de la Solidarité, 1902, p. 278 etc.) Schon 1896 erklärte er anlässlich einer Genossenschaftsfeier: «Ueberall springt die Macht des Solidaritätsgedankens in die Augen; überall ringt sich die Erkenntnis durch, dass der genossenschaftliche Fortschritt mit dem sozialen Fortschritt schlechthin identisch ist.»

Als hervorragender Anwalt des Friedens durch das Recht und als Vorkämpfer des Schiedsgerichts-

verfahrens zwischen den Nationen genoss Léon Bourgeois einen Weltruf.

Von gewisser Seite ist ihm vorgeworfen worden, dass er es nicht verstanden habe, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Er verdiente diesen Vorwurf nicht. Denn nur die bösen Kräfte waren es, die zum Kriege drängten und sie allein sind zur Verantwortung zu ziehen. In jedem Fall bildet der Pakt von Locarno eine glänzende Rechtfertigung dieses von guten Absichten geleiteten Mannes, der, allen kleinlichen Machinationen zum Trotz, als überzeugter und uneigennütziger Apostel des Friedens unter den Menschen und der sozialen Gerechtigkeit, die aus der Erkenntnis der wirklichen Interessen und des voll entwickelten Verantwortlichkeitsgefühls der Zeitgenossen hervorwachsen sollten, einherschritt. *Th*

## Rasche konsumgenossenschaftliche Entwicklung

Einige Eindrücke beim Besuche der Genossenschafter in Estland.

Trotzdem Estland vor allem ein Agrarland ist, so hat sich hier seit dem Bestehen der estnischen Republik neben dem landwirtschaftlichen auch das konsumgenossenschaftliche Genossenschaftswesen sehr stark entwickelt und ist zurzeit in starkem Vorwärtsschreiten. Die mit der Schweiz verglichen noch sehr junge Konsumgenossenschaftsbewegung spielt heute schon eine wichtige Rolle in der Volkswirtschaft des Landes.

Unter dem russischen Regime waren die Konsumgenossenschaften nicht gerne gesehen und die Bewegung hatte nicht nur einen Kampf gegen die privaten Gewinninteressen zu führen, sondern sie stiess auf ebenso starken Widerstand bei den Behörden. Mit allen erdenklichen Mitteln hatte die russische Regierung versucht, das Aufkommen der jungen konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu verhindern. Diese musste sich deshalb mehr im Versteckten ausbreiten und war an der Bildung einer modernen zentralen Organisation gehindert. Es ist nicht verwunderlich, dass bei der Rückständigkeit der privaten Warenvermittlung die Konsumenten mit aller Zähigkeit versucht haben, eine rationellere Befriedigung ihres täglichen Bedarfes zu erhalten.

So ist auch trotz diesen Schwierigkeiten die Anzahl der Konsumgenossenschaften seit 1903, dem Gründungsjahr der ersten drei Vereine, bis 1914 auf 132 gestiegen. Ende 1924 zählte Estland 285 Konsumvereine mit 103,118 individuellen Mitgliedern. Der Umsatz der Vereine betrug mehr als 32 Millionen Schweizerfranken bei einem Eigenkapital von ca. 1,3 Millionen Franken.

Unter der russischen Regierung hatten die estnischen Vereine auf die Vorteile einer zentralen Grosseinkaufsgenossenschaft und einer zentralen Propagandastelle verzichten müssen. Erst im Jahre 1917 ist die estnische Zentralorganisation entstanden, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu einer wichtigen Stütze und zu einer unentbehrlichen Hilfe für den weiteren Ausbau der Bewegung entwickelte.

Dem Agrarcharakter des Landes entsprechend, hat die Grosshandelsgenossenschaft, E. T. K., nicht nur die Aufgabe, die Vereine mit Waren zu versehen und zentral einzukaufen, sondern sie ist auch für den Absatz gewisser landschaftlicher Produkte ihrer Mitglieder bemüht. Sie ist heute schon einer der grössten Importeure des Landes. In bestimmten Artikeln gehen bis zu 75% des gesamten Importes des Landes durch die E. T. K. (z. B. landwirtschaftl. Maschinen, Eisenwaren).

Im letzten Jahre haben die 268 Vereine für rund 13 Millionen Franken Waren von der Einkaufsstelle bezogen, was 40,6% des Umsatzes dieser Vereine ausmachte.

In engem Kontakt mit der Grosshandelsgesellschaft haben die estnischen Genossenschafter einen Zentralverband für Propaganda und Bildungswesen gegründet, der ungefähr dieselben Aufgaben hat wie das II. Departement des V. S. K. Diesem Zentralverband sind aber nicht nur die Konsumgenossenschaften sondern die meisten Genossenschaften des Landes (Versicherungsgenossenschaften, Fischereigenossenschaften, die Genossenschaftsbank etc.) angegliedert. Er versucht auf alle mögliche Weise den Gedanken des Genossenschaftswesens im Lande zu verbreiten. Er gibt eine genossenschaftliche Familien-Zeitung, «Uhistegelised Undised» und eine Zeitschrift heraus, die in der eigenen Druckerei gedruckt werden. Die Genossenschaftsbank ist für die Bewegung in dem kapitalarmen Lande von ausserordentlicher Bedeutung gewesen.

Eine Garantie für die Solidität der Vereine bildet die gut organisierte Revisionsabteilung des Verbandes; nach estnischem Gesetze müssen alle wirtschaftlichen Unternehmungen durch vom Handelsdepartement anerkannte Revisoren revidiert werden. Dieses Recht hat der Verband auch für seine eigenen Revisoren erhalten, die somit nicht nur das Recht haben, die angeschlossenen Genossenschaften, sondern alle Genossenschaften überhaupt in ihrer Geschäftsführung zu kontrollieren.

Diesen Sommer haben die estnischen Genossenschafter ein neues modern eingerichtetes Gebäude in der Hauptstadt des Landes, in Reval, bezogen. Wandert man durch diese Gebäulichkeiten, so erhält man den Eindruck, dass wir es hier mit einer modernen, umfassenden Bewegung zu tun haben. Die ausgedehnten Lagerräume verstärken diesen Eindruck. Die E. T. K. hat keine Depots im Lande, sondern alles wird von Reval, estnisch Tallinn, dem wichtigsten Importhafen des Landes, spediert.

Auf meinem Spaziergang durch die winkligen Gassen der alten Hansastadt konnte ich mich auch von der hohen «Ladenkultur» des Revaler Vereines überzeugen. Die verschiedenen Verkaufsstellen mit Lebensmitteln, Schuh- und Manufakturwaren könnten sich in bezug auf Reinlichkeit und Geschmack der Einrichtung und Aufmachungen mit schweizerischen Läden messen, unterschieden sich aber stark von den zahlreichen Kleinhändlergeschäften der Stadt, die mit dem holperigen Pflaster der mittelalterlichen «Stadt mit den vielen Türmen» harmonieren.

Die junge Republik ist in den letzten Jahren durch eine verheerende wirtschaftliche Krisis heimgesucht worden, die bedeutende Bank- und einen guten Teil der wenigen Industrieunternehmungen in grosse Schwierigkeiten gebracht hat. Sie ist namentlich auf die Unmöglichkeit, nach Russland, dem natürlichen Absatzgebiete, zu exportieren, zurückzuführen. Dass die Konsumgenossenschaftsbewegung Estlands trotz der grossen Arbeitslosigkeit während diesen Jahren stark an Bedeutung gewachsen ist, mag ein Zeichen dafür sein, dass hier starke innere Kräfte vorhanden sind. Wird sich ihre Leitung auch in der Zukunft streng an die politische Neutralität halten und

nur bestrebt sein, eine modernere, rationellere Warenvermittlungsorganisation zu schaffen, so wird die Genossenschaftsbewegung zum Wohle des ganzen Landes starke Fortschritte machen können.

Es ist den estnischen Genossenschaftern zu wünschen, dass sie befreit von den russischen Fesseln auch in den nächsten Jahren im gleichen Takte vorwärtsschreiten können, wie sie es in den letzten Jahren getan haben. H. Ch.

## Volkswirtschaft

### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Was für Geschäfte man mitunter durch die Beteiligung an internationalen Ausstellungen machen kann, haben die Oesterreicher erfahren, die für die Beteiligung an der internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris drei Millionen Franken aufgewandt und dagegen für hunderttausend Franken Aufträge eingeheimst haben. Dieser beklemmende Misserfolg geht nach Meinung der österreichischen Presse freilich zum guten Teil darauf zurück, dass die ganze österreichische Ausstellung von den ultramodernen Künstlern monopolisiert war, die den Besuchern Dinge vorsetzten, wovon sich die grosse Mehrzahl mit wahrem Schauder abwandte. Man hat infolgedessen mit dem ganzen Aufwand nicht nur keinen realen Nutzen erzielt, sondern noch eine Blamage eingeheimst, die den Namen Oesterreichs bei den Ausstellungsbesuchern zum Gespött machte. Diese Erfahrung, dass man sich von den Ansprüchen der modernsten Künstler nicht verblüffen lassen darf, hat man in Oesterreich allzu teuer bezahlt.

Es ist gerade für Oesterreich schade, dass das gute Geld nicht für bessere Zwecke ausgegeben wurde. Leidet doch Oesterreich noch immer unter dem chronischen Geldmangel, der alle grösseren Unternehmungen unmöglich macht, wenn nicht ausländisches Kapital zugezogen werden kann. Wohl hat die österreichische Nationalbank den Diskontosatz im Laufe des vergangenen Jahres wiederholt heruntergesetzt und zwar von 13 bis nach und nach auf neun Prozent, aber damit ist dem Lande nicht viel geholfen. Ja diese Möglichkeit der Diskontoherabsetzung ist gerade Zeichen eines flauen Geschäftsganges, denn wenn die Geschäfte flott gingen, würde statt der Ermässigung des Diskontosatzes eher eine Erhöhung eintreten müssen. Zudem existiert dieser für österreichische Verhältnisse relativ billige Kreditsatz nur für die Banken, die dadurch in Stand gesetzt sind, einen Teil des bei ihnen eingehenden Wechselmaterials im Bedarfsfalle bei der Nationalbank billiger zu rediskontieren. Diese bei der Nationalbank diskontfähigen Wechsel müssen übrigens ganz besonders strenge Bedingungen für ihre Sicherheit erfüllen und je höher diese Bedingungen geschraubt werden, desto billiger kann man den Diskontosatz halten. Wenn nun trotz dem billigen Diskontosatz die Zahl der bei der Nationalbank eingereichten Wechsel sehr gering ist, wie das heute in Oesterreich der Fall, so müssen entweder die Bedingungen für die Diskontierung der Wechsel bei der Bank enorm hoch geschraubt sein, oder das Geschäftsleben muss so flau gehen, dass die Zahl der vom Verkehr erzeugten Wechsel eben sehr gering bleibt. Es kann natürlich auch beides zugleich zutreffen und das scheint heute in Oesterreich der Fall zu sein. Für den Gang der ganzen Volkswirtschaft haben alle diese billigen Diskontosätze für ein ausgesuchtes Wechselmaterial nur ganz geringe Bedeutung. Der Industrielle und Kaufmann bekommt in Oesterreich bei seiner Bank ebenso wenig Kredit zum offiziellen Diskontosatz wie in der Schweiz. In der Schweiz steht bekanntlich der offizielle Diskontosatz auf 3,5, der Privatsatz auf wenig über 2 Prozent, aber die Banken können keinen Kredit zu diesem Satze gewähren, weil sie die ihnen gemachten Einlagen selbst schon höher verzinsen müssen. In Oesterreich ist das Gleiche der Fall und ist die Spannung zwischen dem amtlichen Diskontosatz und dem landläufigen Kreditzins noch grösser als bei uns.

In Oesterreich hat man auch noch ein Preistreibereigesetz, auf Grund dessen der Direktor der grössten Wiener Brotfabrik vor kurzem zu drei Monaten Gefängnis und etwas über zwei Millionen Franken Geldbusse verurteilt worden ist. Seine Fabrik soll während vierzig Tagen im Sommer 1924 das Weissbrot zu teuer verkauft haben. Die Frage aber, warum denn die Konsumenten, welche die Auswahl unter einer ganzen Anzahl Brotlieferanten hatten, die angeblich übersetzten Preise der Ankerbrotfabrik bezahlten, hat das Gericht offenbar nicht in Erwägung gezogen. Noch weniger hat es in Erwägung gezogen, dass eigentlich ein ganz anderer Schuldiger auf die Anklagebank gehört hätte, nämlich der österreichische Staat, der seinerzeit mit seiner Notenfabrikation im Kriege die Preise in die Höhe trieb, und mit seinen Preistreibereigesetzen andere Leute für die Folgen seiner Fehler bestrafen wollte. Dass man dies in Oesterreich noch nicht eingesehen hat und fortfährt, mit längst überlebten Gesetzen zu wirtschaften, ist nicht gerade ein hoffnungsvolles Zeichen.

Belgien will nun endlich auch zu einer Währungsreform, will sagen zu einer Stabilisierung des Franken schreiten. Der belgische Franken soll auf etwa einem Viertel seines früheren Wertes fixiert werden. Die Erkenntnis, dass eine Wiedererhöhung des Frankens auf den Vorkriegswert eine Unmöglichkeit ist, hat sich in Belgien also durchgesetzt. Es fragt sich nur, wie man auf Grund dieser Entwertung die aus der Vorkriegszeit stammenden Schuldverpflichtungen zu behandeln gedenkt. Wird man sich darauf versteifen, dass sie auch mit einem Viertel ihres früheren Wertes abzutragen sind, dann wird sich zeigen, dass die Rechnung ein Loch hat und dass Belgien derselben Dauerkrise anheim fallen wird, die jetzt alle ehemaligen Inflationsländer heimsucht.

---

Die **Zolleinnahmen** betrugen im Monat November 1925 16,253,339 Franken, im November des letzten Jahres 16,452,551 Franken, Mindereinnahmen im November 1925: Fr. 199,012.—. Die Zolleinnahmen zwischen dem 1. Januar und 30. November 1925 betrugen 175,499,097 Franken, in der gleichen Periode 1924 171,746,373 Franken. Mehreinnahmen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1925 3,752,724 Franken.

## Genossenschaftliches Bildungswesen

**Kreis VIII** (Appenzell, St. Gallen und Thurgau). Der am Sonntag, den 8. November in St. Gallen abgehaltene Kurs für Verwaltungsorgane der Konsumvereine erfreute sich einer guten Beteiligung, nahmen doch 90 Genossenschafter an demselben teil.

Sichtlich überrascht, gab der Präsident seiner Freude über die grosse Zahl der Teilnehmer Ausdruck und erörterte in kurzen Zügen die Gründe, die zu dieser Veranstaltung führten.

Leidige Erfahrungen, die viele Genossenschaften hauptsächlich in der Nachkriegszeit machen mussten, Verhältnisse, wie solche da und dort heute noch dominieren, liessen die Erkenntnis reifen, nicht nur um die Ausbildung des Verkaufspersonals unserer Genossenschaften besorgt zu sein, sondern auch den leitenden Genossenschaftern, den Mitgliedern der Verwaltungskommissionen unserer Konsumvereine, Gelegenheit zu geben, ihr Wissen vermehren zu können.

Die Hebung unserer Genossenschaften im allgemeinen und ihrer Leistungsfähigkeiten im besondern muss immer des Genossenschafters erstes Ziel und wichtigste Aufgabe sein.

Als erster Referent sprach Herr Nationalrat Höppli, Präsident des Konsumvereins Frauenfeld, über die **«Pflichten und Aufgaben der Verwaltungskommission und Stellung derselben zu den Verwaltern und Einkäufern»**.

Mit dem Eintritt in eine Genossenschaftsbehörde beginnend, hebt der Referent die grosse Verantwortung, die einem Behördemitglied obliegt, besonders hervor; die Verantwortung der gesamten Genossenschaft gegenüber soll und muss immer leitendes Motiv sein.

Die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die hauptsächlichste Verantwortung sollten jedem Mitglied einer Verwaltungskommission zum vornherein bekannt sein; ebenso müssen auch die Statuten der Genossenschaft jedem Angehörigen der Behörde geläufig sein.

Sind einzelne Paragraphen der Statuten nicht mehr zeitgemäss, so ist es notwendig, dieselben zu revidieren; eine Verletzung der Statuten ist immer unstatthaft und darf in einer Genossenschaft nie geduldet werden.

Zum Rüstzeug eines Behördemitgliedes gehört auch das Wissen über die grosse Bedeutung der Genossenschaftsbewegung als solche in wirtschaftlicher wie in ideeller Hinsicht, sowie die Verschiedenheit zwischen Privat- und genossenschaftlicher Gemeinwirtschaft. Etwelche volkswirtschaftliche Kenntnisse allgemeiner Natur, sowie eine gute Orientierung über volkswirtschaftliche Vorgänge des In- und Auslandes sind für Behördemitglieder in Genossenschaften oft von grosser Wichtigkeit.

Gute Kenntnisse in der genossenschaftlichen Literatur, ein regelmässiges Studium des «Genossenschaftlichen Volksblattes», des «Schweiz. Konsum-Verein» und des «Bulletin» sind für eine gute Führung von grosser Bedeutung.

Jedes einzelne Mitglied der Verwaltungskommission muss sich immer seiner verantwortungsvollen Aufgabe bewusst sein; es erstreckt sich dieselbe nicht nur auf die Mitglieder der Genossenschaft, sondern auch auf die Oeffentlichkeit. Nachlässigkeit in der Geschäftsführung kann strafrechtliche Ahndung nach sich ziehen.

Zur Verantwortung gehört auch eine gute Protokollführung über sämtliche Sitzungen aller Kommissionen.

Die Neutralität in der Genossenschaft wie in der Verwaltungskommission ist von eminenter Wichtigkeit; die Politik darf in der Genossenschaftsbehörde keinen Platz finden.

Allzu grosse Aengstlichkeit soll jedoch auch nicht Platz greifen, da wirtschaftliche Fragen auch in der Genossenschaftsbehörde behandelt werden sollen; allfällig zutage tretende Unterströmungen dürfen jedoch auch nicht missachtet und nicht unterdrückt werden, da solche auch immer etwas Gutes zeitigen. Wie das Parteileben auf das Staatswesen befruchtend wirkt, ist es auch für die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung nützlich.

Von eminenter Bedeutung für eine gute Geschäftsführung ist eine geordnete Buchhaltung; Rechnung wie Bilanz einer Genossenschaft sollen derart angelegt sein, dass jedes Mitglied der Behörde sich darin selbständig zurechtfinden kann. Auch den Mitgliedern gegenüber ist eine einfache verständliche Rechnungsablage angebracht. Die Verwaltungskommission soll auch immer dafür bestrebt sein, dass bei der Bestellung der Kontrollstelle oder der Rechnungskommission bilanzsichere Kaufleute in dieselbe berufen werden.

Bei aller Sparsamkeit darf die Entwicklung der Genossenschaft nicht leiden; Vorsicht ist aber auch immer am Platze. Vor Einführung neuer Betriebszweige soll man die Sache nach allen Seiten eingehend und gewissenhaft prüfen. Gar manche Genossenschaft ist durch die Angliederung neuer Abteilungen arg zu Schaden gekommen; im Glauben und im Bestreben, alle möglichen Spezialbetriebe einführen zu müssen, wurden in Vorkriegszeiten grosse Bauten erstellt, die sich dann in der Folge nicht als nützlich erwiesen, wohl aber grosse Zinsen absorbierten und schlechte Abschlüsse zeitigten.

Bei Inventuren ist die Mitarbeit der Behördemitglieder direkt notwendig, um dadurch in den Betrieb, die Lager und in die Warenkenntnis eingeführt zu werden.

Bei Konsumvereinen mit ständiger Verwaltung soll sich die Verwaltungskommission über die Kalkulation periodisch orientieren lassen. Ein regelmässiges Visieren der Rechnungen und Fakturen durch ein Behördemitglied ist sehr wertvoll, da dadurch eine gute Uebersicht über die Wareneingänge gewonnen werden kann.

Das Präsidium der Verwaltungskommission sowie der Betriebskommission sollte, wenn immer möglich, in der gleichen Person vereinigt sein.

Beim Verhältnis der Genossenschaftsbehörde zum Verwalter soll immer der Grundsatz gelten, dass eine Genossenschaft nach demokratischen Grundsätzen verwaltet werden muss; das Verhältnis soll ein kollegialisches sein. Der Verkehr soll auch in den Sitzungen in einfacher Weise, am besten in der gewohnten Mundart vor sich gehen. Zwischen Verwalter und Behörde darf es keine Geheimnisse geben. Der Verwalter darf aber auch nicht der Auffassung sein, er stehe über der Verwaltungskommission. Das Bewusstsein, miteinander für die gleichen Ideale zu arbeiten, soll dem Verwalter wie den Behördemitgliedern zu jeder Zeit wegleitend sein.

Die Sitzungen der Verwaltungsorgane sollen in regelmässigen Zeitabständen stattfinden; in grössern Vereinen ist die Abhaltung einer wöchentlichen Sitzung der Betriebskommission eine Notwendigkeit. Die Verwaltungskommission soll in der Regel allmonatlich zusammentreten.

Wo eine Regelmässigkeit der Sitzungen nicht vorhanden ist, liegt der Verdacht nahe, dass die Behörde sich ihrer Verantwortung nicht bewusst ist; in diesem Falle liegt die Gefahr nahe, dass der Behörde nicht alle Vorkommnisse unterbreitet werden, sondern hierin nach eigenmächtiger Willkür gewaltet wird. Eine Behörde muss sich immer Rechenschaft geben, ob sie ihre Rechte nicht vernachlässigt, aber

auch nicht überschritten hat; sie muss von Zeit zu Zeit prüfen und überlegen, welche Geschäfte in der Kompetenz des Verwalters, der Betriebs- und der Verwaltungskommission sowie der Generalversammlung liegen.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission, im besondern aber der Präsident und die Betriebskommission sollen über die Geschäftslage immer gut orientiert sein; angebrachte Kritik sachlich zu würdigen, ist ein Haupterfordernis zu erspriesslicher Zusammenarbeit.

Das Verhältnis zum Verwalter soll ein gutes, ein Vertrauensverhältnis sein; kleinliche Nörgeleien dürfen keinen Platz finden. Die verantwortungsvolle und nicht immer leichte Aufgabe des Verwalters soll durch wirksame Mitarbeit seitens der Behördemitglieder gebührend gewürdigt werden.

Die Betriebskommission wie der Verwalter dürfen aber auch nicht der Auffassung sein, alles selbst tun und erledigen zu wollen. Die Geschäfte sind derart zu führen, dass die Gesamtkommission Gelegenheit hat, in regelmässigen Sitzungen zu erspriesslicher Arbeit sich zusammen zu finden.

Wichtige Schriftstücke sind von den dazu bevollmächtigten Behördemitgliedern zu unterzeichnen. Die Behördemitglieder müssen gegenüber der Generalversammlung mit offenem Visier auftreten können; es ist aus diesem Grunde auch unbedingt notwendig, dass der Verwalter die Betriebskommission über jedes vorkommende Geschäft orientiert. Nicht nur der Verwalter soll an den Versammlungen reden, die Behördemitglieder müssen so orientiert sein, dass sie selbst über alles Auskunft geben können. Die Mitglieder der Kontrollstelle sollen bei Behandlung wichtiger Geschäfte hin und wieder zu den Sitzungen der Verwaltungskommission eingeladen und vorab bei Einführung neuer Betriebszweige unbedingt zugezogen werden.

Das Verhältnis der einzelnen Genossenschaften zum V. S. K. noch berührend, erörtert der Referent die Aufgaben, welche der Verband zu erfüllen hat. Wir dürfen nicht nur von unsern Mitgliedern Treue zum eigenen Geschäft verlangen, auch die Vereine müssen treu zum Verbande stehen. Bei allfällig konstatierten Preisdifferenzen soll immer mit dem Verband in Verhandlung getreten werden. Der V. S. K. soll immer als Lieferant bestmöglichst berücksichtigt werden, hat er doch die grosse Aufgabe, verschiedene Artikel mit der Zeit der Eigenproduktion zuzuführen. Die Erfahrung lehrt auch, dass Konsumvereine, die immer gut zum Verband hielten, in der Regel damit auch gut führen; zu viele Lieferanten zu haben, ist nicht empfehlenswert und sollte hauptsächlich in Spezialsachen vermieden werden. Auch in der Genossenschaft hat das Sprichwort Geltung: «Zu viele Hunde sind des Hasen Tod!»

Als zweiter Referent sprach Herr Wetter, Verwalter des Konsumvereins Rheineck, über: **«Der rationelle Geschäftsbetrieb in den Konsumvereinen und das Verhältnis der Verwalter und Einkäufer zu der Verwaltungskommission und Revisoren.**

Der Weltkrieg im allgemeinen, die Nachkriegszeit aber im besondern hat der Welt verschiedenes gebracht, wenig Gutes, aber viel Böses. Die Folgeerscheinungen, die sich hauptsächlich in der Nachkriegszeit auswirkten, wurden im speziellen auch für unsere Genossenschaften sehr schlimm; einzelnen Genossenschaften wurden sie zum Verhängnis.

Die schlechten Verdienstverhältnisse des werktätigen Volkes und in ihrem Gefolge eine verminderte Kaufkraft zeitigte für manche Genossenschaft total neue Verhältnisse, und nicht immer gelang es, sich rechtzeitig in dieselben hineinzufinden und sich ihnen anzupassen. Die enorme Ausdehnung des Hausierwesens, die Vermehrung der Spezereiläden, die eine Zeit lang wie Pilze aus dem Boden schossen, wirkten erschwerend auf die Existenz der Konsumvereine.

Glücklich die Vereine, welche bei der Bescheidenheit geblieben sind und sich nicht zu grosse Lager zulegten. Die leidigen Erfahrungen, die verschiedene Genossenschaften in dieser Hinsicht machen mussten, müssen wir uns zur Lehre ziehen. Kaufen wir immer nur, was wir für den Bedarf benötigen und überlassen wir Artikel, die uns nur lange am Lager bleiben, ruhig dem Privathandel.

Nicht immer ist es leicht der Redegewandheit der Geschäftsreisenden Stand zu halten; hier heisst es aber für den Einkäufer, konsequent zu handeln und sich nicht überreden zu lassen.

Eine erste Aufgabe des Verwalters ist, mit möglichst kleinen Warenlagern auszukommen; grosse Warenlager bergen nebst der Belastung durch hohe Zinsen die Gefahr von grossen Verlusten in sich. Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu legen, vom gleichen Artikel nicht zu viele Sorten zu führen; unsere Hausfrauen tragen hieran eine grosse Mitschuld; die Verwaltungen müssen auf diesen Punkt ein wachsames Auge haben. Speziell im Schuhhandel steht es in dieser Hinsicht oft bitterbös und für manche Genossenschaften sind die grossen Schuhlager ein Sorgenkind.

Die Konsumvereine dürfen sich auch nicht dazu verleiten lassen, alles und jedes führen zu wollen. Einzelne Spezialabteilungen, wie Bäckereien, müssen wir haben, aber wir machen ja leider auch hier unsere Erfahrungen. Unsere Bäckereien sollten einen viel grössern Aufschwung nehmen; die Bequemlichkeit, sich das Brot ins Haus bringen zu lassen, spielt auch hier eine grössere Rolle, als man gemeinhin annimmt.

Mit der Einführung der verschiedenen Spezialabteilungen haben sich viele Genossenschaften nebst enormen Lagern teuere Bauten aufgeladen; hier heisst es, den Mut und das notwendige Verständnis aufbringen, um die Bürde im richtigen Moment abhängen zu können. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass bei Einführung von Spezialabteilungen, wie Schuh- und Manufakturwaren, Verwalter wie Verkaufspersonal vor neue Aufgaben und Anforderungen gestellt werden; wir dürfen nicht erwarten, dass das Personal, das jahrelang im Lebensmittelgeschäft tätig gewesen ist, für diese Spezialartikel plötzlich die notwendige Fachkenntnis und Routine besitzt. Die Erfahrung lehrt deutlich, dass Spezialgeschäfte bei bessern Fachkenntnissen auch in vermehrtem Masse frequentiert werden.

Von nicht zu unterschätzendem Wert ist das Zutrauen der Mitglieder zur Genossenschaft. Würdigen wir dieses Zutrauen, speziell der Spareinleger und Obligationäre, durch vermehrte Verantwortung; es wäre bedenklich, wenn auch nur ein kleiner Teil der Einlagen verloren gehen müsste, bedeuten dieselben doch für die meisten unserer Geldgeber die einzigen Ersparnisse.

Um einer der Hauptaufgaben der Genossenschaft Rechnung tragen zu können, dürfen wir nicht auf zu hohe Rückvergütungen tendieren; niedrige Preise entsprechen mehr dem Grundsatz der Konsumgenossenschaften und wirken preisregulierend. Hüten wir uns aber vor illoyalen Preisunterbietungen und machen wir in Preistreibereien nicht alles mit, was sich der Privathandel glaubt leisten zu dürfen; befolgen wir jederzeit ein gesundes Prinzip.

Auch bei kleinen Warenlagern ist es nicht zu umgehen, dass gewisse Artikel unkurant werden, und hier heisst es nun, sich die Erfahrungen zu Nutze ziehen und dieselben rechtzeitig, wenn auch mit Verlust, abstossen. Bei Abgabe zu billigeren Preisen findet man auch immer Abnehmer für solche Waren.

Hüten wir uns auch davor, uns in Spekulationen einzulassen; diese sind immer gefährlich und in Anbetracht dessen, dass unsere Genossenschaften in starkem Masse mit anvertrauten Geldern arbeiten, doppelt unangebracht. Die Fälle sind nicht gar selten, wo auch Genossenschaften, die sich in Spekulationen einlassen, in böse Situationen gekommen sind. Unrationell muss es auch genannt werden, wenn ein Einkäufer den gleichen Artikel von verschiedenen Lieferanten bezieht; er wird dadurch für seine Aufträge nie günstigere Konditionen erreichen können. Um unsere Einkäufe vorteilhaft tätigen zu können, müssen wir uns in periodischen Zeitabständen zu gemeinsamen Einkaufszusammenkünften zusammenfinden. Auch bei Bezügen vom Verband lässt sich bei gleichzeitiger Bestellungsaufgabe durch Lieferung vermittelst Sammelwagen noch gar mancher Vorteil ausnützen.

Unsere Pflicht ist es auch, bei Erteilung von Aufträgen den Verband nach bestem Können zu berücksichtigen. Zugegeben muss allerdings werden, dass die Treue zum Verband, hauptsächlich in Schuhwaren, die Vereine manches Opfer gekostet hat. Das Offertenwesen, wie es heute vom Verband gehandhabt wird, sollte nicht die Regel sein und nur in Ausnahmefällen praktiziert werden.

Zum Verhältnis der Verwalter und Einkäufer zur Verwaltungskommission und zu den Revisoren führt Herr Verwalter Wetter aus:

Die Funktionen von Verwalter und Einkäufer sind Vertrauenssache. Die grosse Verantwortung, die jeder Verwalter mit der Uebernahme seiner Funktionen auf sich nimmt, bedingen nicht nur, dass man ihm seitens der Behördemitglieder Vertrauen entgegen bringt, sondern dass man ihn auch mit gewissen Kompetenzen ausrüstet. Der sich seiner Verantwortung bewusste Verwalter führt seine Geschäfte in der Art, als ob es für sein eigenes Unternehmen wäre.

Die Wahlen in die Verwaltungskommissionen unserer Konsumvereine sollten vielmehr im Sinne der von Herrn Nationalrat Höppli erwähnten Eigenschaften erfolgen. Wie oft werden Leute gewählt, die letzten Endes ja ehrlich bestrebt sind, der Genossenschaft zu dienen, aber bei allem guten Willen sich der übernommenen Verantwortung doch nicht bewusst sind. Politische Tendenzen dürfen ebenfalls nie ausschlaggebend sein. Mitglieder, die sich immer um das Wohl und Wehe der Genossenschaft bekümmert haben, sind vorzuziehen, insofern sie die dazu notwendige Eignung besitzen.

Für die Bestellung der Kontrollstellen gilt das gleiche und mindestens soll hier immer eine kaufmännisch gebildete Kraft berücksichtigt werden. Ein allzustarker Wechsel in den Genossenschaftsorganen ist nachteilig und sollte wenn immer möglich vermieden werden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Besetzung der Betriebskommission; hier sollte unbedingt auf die Eignung Bedacht genommen werden.

Der Verwalter soll nicht nur als Angestellter behandelt werden, der sich wie jeder andere den Beschlüssen zu unterziehen hat, ist er doch der erste, der es, wenn es schief geht, zu spüren bekommt. Je mehr Leute in die Verwaltungsorgane gewählt werden, denen das Gedeihen ihrer Genossenschaft am Herzen liegt und die dem Verwalter gute Mitarbeiter sind, um so lieber wird er sie in alle Angelegenheiten einweihen und dieselben zur eignen Entlastung beraten lassen. Macht der Verwalter aber mit den Leuten seiner Oberbehörde schlimme Erfahrungen, zum Beispiel, dass alles, was in den Sitzungen besprochen wird, in unverständiger Art und Weise in der Oeffentlichkeit ausposaunt wird, dann allerdings wird er daraus seine Konsequenzen ziehen und dasjenige für sich behalten, das im Interesse der Genossenschaft Stillschweigen erfordert.

Der Verwalter muss sich auf seine Mitarbeiter in der Verwaltungskommission verlassen können, ansonst er auch, wenn es in der Genossenschaft happert, schlechte Erfahrungen macht, da gewöhnlich jene Verwaltungsräte, die zum Ruin am meisten beigetragen haben, die ersten sind, die sich von der Verantwortung drücken. Die Stimme des Verwalters wird oft zu wenig gehört, ist doch er der Vertrauensmann und der Fachkundige.

Ein blindes Vertrauen in den Verwalter ist aber, da es Nachteile zeitigen kann, auch nicht wünschbar. Der Verwalter ist und muss für Zusammenarbeit sein, er muss aber verlangen, dass man ihm Leute zur Seite stellt, welche auch wirklich mitarbeiten können.

Bei Inventuren sollen die Mitglieder der Verwaltungskommission mitwirken, es ist jedoch wieder notwendig, dass bei der Bestellung der Genossenschaftsbehörden auf Leute Bedacht genommen wird, die solchen Aufgaben gewachsen sind.

Als Revisoren müssen, wie bereits schon angeführt, neben Laien auch wirkliche Fachleute vertreten sein. Weil bei der Buchführung viele Abweichungen vorhanden sind (man kann fast sagen: so viele Buchhalter, so viele Buchführungen), glauben einzelne Revisoren, an der Buchhaltung nörgeln und ihr am Zeug flicken zu müssen; hier heisst es seitens der Verwaltungskommission, nicht auf alle Wünsche einzugehen, ansonst, so oft die Personen in der Kontrollstelle wechseln, auch das System in der Buchführung gewechselt werden müsste. Berechtigte Anregungen müssen jedoch entgegengenommen und geprüft werden.

Zur Tätigkeit der Revisoren gehört nicht nur, dass sie sich mit der Prüfung der Buchführung und der Bilanz beschäftigen, auch die Prüfung der Amtsführung der Behörden, sowie periodische Vornahme von Kassastürzen gehören in ihren Aufgabenkreis.

Da wo ein gegenseitiges gutes Vertrauen herrscht, wird man auch gut zusammen arbeiten, und hier muss es auch um die Genossenschaft gut bestellt sein. Bei gelegentlichen Differenzen muss man sich verstehen können und zu achten wissen.

Gelegentliche Zusammenkünfte der Genossenschaftsbehörden mit dem Personal tragen zum Gedeihen der Genossenschaft nicht unwesentlich bei. Als Genossenschaftsangestellte sollen nur wirklich tüchtige Leute in Betracht kommen; Pflicht einer Genossenschaft ist es aber, dieselben auch gerecht zu belöhnen.

Eine gut geleitete Konsumgenossenschaft ist in der heutigen schwierigen Zeit mehr denn je eine Wohltat für das arbeitende Volk; dagegen schadet eine in Schwierigkeiten geratene Genossenschaft den übrigen Konsumvereinen mehr, als man vielfach glaubt.

Aufgabe einer Genossenschaftsbehörde soll es auch sein, darnach zu trachten, für die alten Tage des Verwalters besorgt zu sein, ist er es doch, der sein Ganzes für die Genossenschaft einzusetzen hat und nicht immer unter den besten Verhältnissen (die

ihm vorgesetzte Behörde wechselt zu oft) wirken kann. Suchen wir durch Sicherstellung für die Tage des Alters seine Arbeitsfreudigkeit anzuregen.

Mit dem Ersuchen, aus den sehr eingehend gebotenen Ausführungen das Gute herauszuschälen, schliesst der Referent mit dem Appell, unsere Grundsätze zu jeder Zeit treu hochzuhalten. Viribus unitis! Mit vereinten Kräften! (Schluss folgt.)

## Bewegung des Auslandes

### Schweden.

**Der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung** ist, wie die «Konsumgen. Rundschau» berichtet, eine Anerkennung widerfahren, die für sie jedoch zugleich ein erhebliches Opfer bedeutet. Der Sekretär von Kooperativa Förbundet, Anders Oerne, ist zum Generaldirektor der schwedischen Post gewählt worden. Geboren 1881, machte er 1907 sein Doktorexamen, wurde Mitarbeiter von «Nya Tidningen», dann von «Socialdemokraten» und 1910 Schriftleiter von «Kooperatören» und «Konsumentbladet». Bei regster genossenschaftlicher Betätigung war Oerne auch politisch sehr regsam. In das erste Ministerium Branting wurde er als Staatssekretär für das Finanzministerium berufen, im zweiten bekleidete er von 1921 bis 1923 den Posten des Verkehrsministers. Er ist seit 1918 Mitglied der ersten Kammer und war von 1912 bis 1919 Stadtverordneter in Stockholm. In der Nachkriegszeit wurde er wegen seiner hervorragenden volkswirtschaftlichen Kenntnisse mehrfach zur Ausarbeitung grosser wirtschaftspolitischer Gesetze herangezogen; so gehörte er dem zoll- und handelsvertragspolitischen Ausschuss und zwei sehr wichtigen finanzpolitischen Ausschüssen an. Oerne gilt als einer der besten Köpfe nicht nur der Genossenschaftsbewegung, sondern auch der Arbeiterbewegung und als einer der ersten Kenner des schwedischen Wirtschaftslebens. Auch die Presse seiner politischen Gegner erkennt unumwunden seine bisherigen Verdienste an und bemerkt, dass er mit seinen reichen Erfahrungen als früherer Verkehrsminister und hervorragender Organisator für sein neues Amt alle notwendigen Voraussetzungen mitbringe.

---

**Erwerb einer Schuhfabrik durch den K. F.** Die Grosseinkaufsgesellschaft der schwedischen Konsumvereine befasste sich schon längere Zeit mit dem Gedanken, die Schuhfabrikation an die Hand zu nehmen. Unterhandlungen mit den Besitzern bestehender Schuhfabriken hatten lange Zeit keinen Erfolg, da die Fabrikanten, die persönlich bereit waren, ihre Fabrik zu verkaufen, von den übrigen Fabrikanten davon abgehalten wurden, es zu tun. Schliesslich entschloss sich die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft, selbst eine Schuhfabrik zu erbauen und erwarb zu diesem Zwecke einen grösseren Landkomplex. Nun wurden die Schuhfabrikanten plötzlich nachgiebig. Die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft ihrerseits hatte keinen Anlass, die Stolze zu spielen, und so kam denn am 10. November der Ankauf einer bestehenden Schuhfabrik zustande, und zwar in der Form, dass die Grosseinkaufsgesellschaft die Aktien des Unternehmens erwarb. Die Fabrik befindet sich in der industriell bedeutsamen Stadt Oerebro. Bisher fabrizierte sie vornehmlich feinere Damenschuhe. Für die Zwecke der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft wird deshalb eine gewisse Umstellung der Fabrikation vorgenommen werden müssen.

---

### Grossbritannien.

Die «Co-operative News» melden den in Fulham erfolgten Tod des einst in der internationalen Genossenschaftsbewegung best bekannten Uebersetzers und Journalisten Adolphe Smith. Der Genannte zeichnete sich besonders auf dem Glasgower Kongress (1913) durch seine gewandten und sinngetreuen Uebersetzungen aus und alle Delegierte, die jener Tagung beiwohnten, werden sich des kleinen Mannes mit dem wallenden Bart und den lebhaften Gesten erinnern. Smith gehörte der älteren Generation an; er zählte noch zu den nächsten Freunden von Karl Marx und spielte übrigens auch in der internationalen proletarischen Bewegung eine propagandistische Rolle.

Im Auftrag des Erziehungsdepartements der Genossenschaft von Liverpool hielt Herr Tomlinson, Herausgeber der «Millgate Monthly», kürzlich drei Vorträge über die Genossenschaftsbewegung auf dem europäischen Kontinent. Unter anderem führte er seinen Zuhörern auch unsere «schöne und blühende Kolonie Freidorf» vor Augen. Die Vorträge waren stark besucht und wurden mit grossem Interesse angehört.

## Aus unserer Bewegung

**Disentis.** Sonntag, den 15. November veranstaltete die Konsumgenossenschaft Disentis die vierte Frauenversammlung, die wiederum zur Freude der vielen Teilnehmerinnen flott ausgefallen ist. Kaffee mit feinen Zutaten sorgten vortrefflich für das leibliche Wohl. Junge Genossenschafterinnen sangen frohe Lieder und die Tombola mit reichen Gaben erfreute alt und jung. Doch auch ernste Arbeit wurde geleistet. Unsere Frauen sind entschlossen, durch allseitige Aufklärung und rege Propaganda inskünftig mehr für die Genossenschaft zu tun. Eine Anregung zur Gründung eines lokalen genossenschaftlichen Frauenbundes fiel auf fruchtbaren Boden und gleich wurde ein Komitee von 7 Frauen gewählt. Somit ein kleiner Anfang, der hoffentlich recht bald seine guten Früchte tragen wird. *A.*

## Bibliographie

### Eingelaufene Schriften.

*H. Biedermann, «Leitfaden der Buchhaltung»*, mit Musterbeispielen und Aufgaben für die Handelsschulen. I. Teil: Elemente und Einführung in die doppelte Buchhaltung. Zweite Auflage. 1925. 168 S. nebst Anhang. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich. Ladenpreis Fr. 5.50.

Der vorliegende Leitfaden, hauptsächlich für den Schulgebrauch ausgearbeitet, präsentiert sich in seinem Aufbau sehr vorteilhaft. Die kurzgefassten, leicht verständlichen Erklärungen sind durchwegs glücklich gewählt und erleichtern einerseits dem Lehrer und anderseits dem Schüler die Aufgabe. Dieser Leitfaden kann daher als vorzügliches Lehrmittel empfohlen werden. *H.*

*Der Kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Bande.* In Halbleinen geb. Mk. 23.—, in Halbfranz geb. Mk. 30.—.

In der achten Lieferung des «Kleinen Brockhaus» finden wir zwei Tafeln, auf denen die typischen Möbelstile aller Zeiten und Völker abgebildet sind. Den Anfang der Serie macht ein wundervoller mit Blattgold und bunten Einlagen verzierter Sessel aus der Zeit des ägyptischen Königs Tut-ench-Amun, der vor vielen tausend Jahren gelebt hat. Das letzte Bild zeigt uns einen ganz modernen Stuhl aus dem Bauhaus Weimar, der in seiner Silhouette nur die wesentliche Linie betont. Dazwischen liegen

all die vielen Spielarten der anderen Stile, die das Blühen und Sterben grosser Kulturepochen versinnbildlichen. Beim Durchlesen des Heftes werden wir immer von neuem überrascht von seiner Reichhaltigkeit und der völlig unparteiischen Einstellung bis auf die allerjüngsten Ereignisse. Eine anschauliche Erklärung über Flettners Rotorschiff gibt uns Verständnis für diese neueste Ausnutzung physikalischer Gesetze. Eine Karte über die geplanten Kanäle zwischen Rhein und Donau lassen uns die ungeheuren Vorteile ahnen, die ihre Vollendung dereinst bringen wird. Die neuen Grenzen zeigt uns die vorzügliche Karte von Russland und der Türkei. Eine Abbildung der uns von Sven Hedin bestens bekannten Burg von Schigatse gewährt uns Einblick in tibetische Baukunst. Auch ins Märchenreich werden wir geführt. Ein alter Holzschnitt zeigt uns die lukullischen Genüsse des Schlaraffenlandes mit seinen gebratenen Tauben, die dem Schläfer in den Mund hineinfliegen, mit den essbaren lebenden Schweinen, recht eigenartigen Aepfeln und anderes mehr.

Bestellungen nimmt zur Ausführung jederzeit entgegen die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.

*Mousson, Ad.* Gibt es ein sittliches Volkswohl? Verlag Walter Loepthien, Meiringen. 15 S.

*Le Mouvement Coopératif* de Production et de Consommation en Roumanie. Bucarest 1925. 47 S.

*Hess, O.* Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Schweiz. Verlag der Verbandsdruckerei A.-G. Bern, 1925. 96 S.

*Konsumverein für Strassburg* und Umgegend. Geschäftsbericht für das 23. Geschäftsjahr 1924/25. Strassburg 1925. 32 S.

*Genossenschaftlicher Familienkalender* 1926. Vierter Jahrgang. Herausgegeben von der Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Wien. 154 S.

*Zehnte Schweizer Mustermesse, Basel,* 17.—27. April 1926. (Deutsch und französisch.) 15 S.

*Landwirtschaftliche Schule Rütti.* Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1924 und das Schuljahr 1924/25. Selbstverlag der Landwirt. Schule Rütti. 127 S.

*Lyoner Messe* vom 1.—14. März 1926. Handbuch für den Käufer. 228 S.

*Burri, Prof. Dr. J.* Haushaltungsbuchführung für unselbständig Erwerbende, insbesondere für Angestellte und Beamte. 3 Hefte. 2. Auflage. Herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, Zürich.

*Union des Syndicats agricoles Romands.* Rapport annuel 1924 à 1925, IXme Exercice. 22 S.

*Schweizerische Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft.* 99. Geschäftsbericht und Rechnung umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1924 bis 1. Juli 1925. 12 S.

*Konsumverein Sendling-München.* 39. Geschäftsbericht pro 1924/25. 27 S.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 4. Dezember 1925.

1. Eine Mitteilung des Konsumvereins Oberurnen betreffend Neubestellung des Vorstandes wird zur Kenntnis genommen.

2. Aus einem Bericht des II. Departements für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen (Administration der Presse) geht hervor, dass, zufolge des Zirkulars vom 4. November 1925, zahlreiche Verbandsvereine beschlossen haben, vom 1. Januar 1926 an Stelle der 14tägigen Ausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes» und der «Coopération» die **Wochenausgabe** zu abonnieren.

Weitere Vereine haben sich dahin geäussert, dass ihnen die 14tägige Ausgabe **adressiert** zugesandt werden soll.

Verschiedene auf die Verbandspresse (14tägige Ausgabe) abonnierten Vereine haben dagegen bis heute noch keine Antwort erteilt. Wir möchten sie ersuchen, zur Frage der Speditionsweise gefl. unverzüglich Stellung zu nehmen und dem II. Departement Mitteilung zu machen. Denjenigen Vereinen, von denen eine Antwort in den nächsten Tagen nicht eintrifft, wird das «Genossenschaftl. Volksblatt» oder die «Coopération», soweit die Vereine auf die 14tägige Ausgabe abonniert sind, in Zukunft adressiert zugestellt, gemäss den Bedingungen, wie sie in Zirkular vom 4. November 1925 niedergelegt worden sind.

3. Laut Mitteilung des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jæggi) werden vom 29. August bis 11. September 1926 Kurse für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe in Aussicht genommen.

Ferner wird beabsichtigt, vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 einen Winter-Halbjahreskurs für theoretische und praktische Ausbildung im Genossenschaftswesen durchzuführen.

Die Verwaltungskommission begrüsst diese in Aussicht genommenen Veranstaltungen und beschliesst, die Lokalitäten für die Durchführung dieser Kurse im V. S. K. sowohl als auch im Genossenschaftshause im Freidorf zur Verfügung zu stellen: ferner diejenigen Personen, die im V. S. K. tätig und zur Mitwirkung an diesen Kursen bereit sind, zu ermächtigen, sich dem Genossenschaftlichen Seminar zur Verfügung zu stellen. Die Verbandspresse wird zu diesem Zwecke ebenfalls zur Benützung frei gestellt.

Wir machen diese Mitteilung jetzt schon, damit Vereinsvorstände, Vereinsverwalter und weitere Vereinsangestellte, die an einem dieser Kurse teilzunehmen wünschen, sich heute schon mit der Frage befassen können. Insbesondere wird den Vereinsvorständen und Vereinsverwaltungen empfohlen, solche Mitglieder und Angestellte, die für die Teilnahme an einem dieser Kurse in Betracht kommen könnten, auf die gebotene Möglichkeit, sich mit allen Fragen des Genossenschaftswesens vertraut zu machen, aufmerksam zu machen.

Die näheren Einzelheiten wie Programm, Anmeldungen und Kursbedingungen werden später zu gegebener Zeit in der Verbandspresse publiziert werden.

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

### Angebot.

**Bäcker-Konditor,** gesetzten Alters, sucht sofort Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. Z. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, solider und nüchterner Mann sucht Stelle als **Chauffeur** oder **Magaziner** oder beides zusammen in einem Konsumverein. Prima Zeugnisse zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre F. F. 415 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger Bursche, 24 Jahre alt, mit Bezirksschulbildung, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle als **Verkäufer** oder **Magaziner.** Offerten unter Chiffre H. K. 227 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, tüchtiger **Bäcker,** mit prima Referenzen, sucht Stelle per sofort oder nach Uebereinkunft als Oberbäcker, event. als Zweiter. Offerten unter Chiffre S. A. 228 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in eine Konsumbäckerei. Würde auch Magaziner-Arbeiten machen. Gefl. Offerten an Th. Tschannen, Bümpliz (Bern).

**Redaktionsschluss: 10. Dezember 1925.**

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.